



NGO-Koordination post Beijing Schweiz
 Coordination post Beijing des ONG Suisses
 Coordinazione post Beijing delle ONG Svizzere
 Coordinaziun post Beijing dallas ONG Svizras
 NGO-Coordination post Beijing Switzerland

Bundesamt für Kultur
 Hallwylstrasse 25
 3000 Bern

stabsstelledirektion@bak.admin.ch

Kriens/Zürich/Wohlen, 22. September 2023

Unterstützung der Stellungnahme der IG Frau und Museum zur Kulturbotschaft 2025-2028 im Rahmen der Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen
 Sehr geehrte Herren

Die NGO-Koordination post Beijing Schweiz ist der Zusammenschluss aus aktuell 32 Organisationen der Zivilgesellschaft, die sich alle für die Geschlechtergleichstellung in der Schweiz sowie gegen geschlechtsspezifische Gewalt einsetzen. Die Gründung dieses Netzwerkes geht zurück auf die Weltfrauenkonferenz in Peking von 1995. Es positioniert sich seither als Interessensvertretung und Kompetenzzentrum für Frauenrechte und Geschlechtergleichstellung in der Schweiz und befasst sich mit der Umsetzung von internationalen Vorgaben im Bereich Frauenrechte auf der nationalen Ebene, insbesondere der Aktionsplattform von Beijing und der UN-Frauenrechtskonvention CEDAW. Die Schweiz hat dieses wichtigste internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau 1997 ebenfalls ratifiziert.

Wir unterstützen die von der IG Frau und Museum eingereichte Stellungnahme und ersuchen Sie, die darin dargelegten Punkte zur Kulturbotschaft 2025 – 2028 entsprechend zu würdigen und umzusetzen.

Abschreibung der Motion (Art. 3.5, S.33)

Zur beantragten Abschreibung der Motion Streiff-Feller hat die IG Frau und Museum aus inhaltlichen Gründen Vorbehalte. Sie schlägt vor, die Ausrichtung des Netzwerkes in der Bezeichnung breiter auszulegen oder die Ausschreibung mit Kriterien zu versehen, die dem Nachholbedarf und der Inklusion der Frauen im kulturellen und geschichtlichen Verständnis unseres Landes unmissverständlich gerecht werden. Sie schlägt weiter vor, die Abschreibung der Motion nicht bereits nach der Vernehmlassung vorzusehen, sondern erst im Anschluss an die offizielle Bekanntgabe des ausgewählten und finanzierten Netzwerk-Konzeptes mit einer gesamtheitlichen Sicht. Diesen Forderungen schliesst sich die NGO-Koordination an, weil es nun einerseits endlich auch in diesem Bereich mit der Gleichstellung der Frau vorwärts gehen muss und andererseits erst aufgrund des ausgewählten Konzepts ersichtlich ist, ob die Motion genügend umgesetzt wird.

Finanzhilfe an Netzwerke Dritter (Art.5.3.1, S. 58)

NGO-Koordination post Beijing Schweiz * info@postbeijing.ch * www.postbeijing.ch
 Konto 41493.02, Raiffeisen Bern, IBAN: CH66 8148 8000 0041 4930 2

Mitgliedsorganisationen: alliance F, avanti donne, Bund schweizerischer jüdischer Frauenorganisationen BSJF, Brava, CEVI Schweiz, cfd Die feministische Friedensorganisation, DAO Dachorganisation der Frauenhäuser Schweiz und Liechtenstein, Demokratische Juristinnen Schweiz DJS, Evangelische Frauen Schweiz EFS, Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration FIZ, FemWiss Verein Feministische Wissenschaft Schweiz, Frauen für den Frieden, FRI Schweizerisches Institut für feministische Rechtswissenschaft und Gender Law, Friedensfrauen Weltweit, IAMANEH Schweiz, IG Feministische Theologinnen, IG Frau und Museum, InterAction, Juristinnen Schweiz, #NetzCourage, Pfadibewegung Schweiz PBS, Schweiz. Kath. Frauenbund SKF, Schweizer Syndikat Medienschaffender SSM, Schweiz. Verband für Frauenrechte adf-svf, SEV Frauen, Sexuelle Gesundheit Schweiz, SP Frauen* Schweiz, Transgender Network Switzerland, Verband Christkatholischer Frauen Schweiz VCF, Verband Wirtschaftsfrauen Schweiz, Women's World Summit Foundation WWSF, WyberNet

Wie die IG Frau und Museum vermisst auch die NGO-Koordination im Zusammenhang mit der in Aussicht gestellten Finanzhilfe für zwei weitere Netzwerke während der Geltungsdauer der Kulturbotschaft 2025-2028 die Angabe eines konkreten Zeitpunktes der Ausschreibung, wie dies bspw. im Abschnitt über die Bewerbungen für Betriebsbeiträge für Sammlungen Dritter festgehalten ist (Sommer 2024).

Finanzierung der beiden neuen Netzwerke (Art. 7.2.1, Abs. 3, S. 92)

Der Beschluss zur Einrichtung von zwei neuen Netzwerken müsste aus Sicht der IG Frau und Museum bis hin zum Bereitstellen zusätzlicher Mittel für diese national ausgerichteten und international vernetzten Strukturen reichen. Die Finanzierung ohne Mehrmittel, d.h. zuungunsten der bestehenden Netzwerke, schafft erschwerte Startbedingungen. Aus Sicht der IG Frau und Museum und der NGO-Koordination müssen deshalb andere Lösungswege gesucht werden.

Internationale Kulturpolitik (Art. 5.6.3, S. 81)

Art. 5a CEDAW (von der Schweiz ratifiziert 1997) verlangt nach einem Wandel in den sozialen und kulturellen Verhaltensmustern von Mann und Frau, um so zur Beseitigung von Vorurteilen sowie von herkömmlichen und allen sonstigen auf der Vorstellung von der Unterlegenheit oder Überlegenheit des einen oder anderen Geschlechts oder der stereotypen Rollenverteilung von Mann und Frau beruhenden Praktiken zu gelangen. Mit der Einrichtung eines Netzwerkes, welches der Geschichte der Frauen in der Schweiz gebührend Rechnung trägt und ihr den Weg in die Standardwerke zur Geschichte unseres Landes ebnet, wäre die regelmässige Berichterstattung im Staatenbericht an die UNO über den Stand der Umsetzung ab 2025 um eine zentrale Massnahme im Bereich der Kultur reicher.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Vivian Fankhauser-Feitknecht
Co-Präsidentin



Laura Pascolin
Geschäftsführerin



Cordula E. Niklaus
Co-Präsidentin